

## Wassertarif W 04

Im Rahmen des Reglementes über die Abgabe von Energie und Wasser liefert die Regio Energie Solothurn Wasser zu folgenden Bedingungen:

---

### 1. Gültigkeit

Dieser Tarif ist gültig ab 1. Januar 2004 und ersetzt den entsprechenden Wassertarif vom 1. Januar 2000. Im Tarif ist die Mehrwertsteuer nicht eingerechnet.

---

### 2. Gebühren und Tarife

#### 2.1 Benützungsgebühren

Die Benützungsgebühren bestehen aus

- a) Abonnementgebühr pro Wassermesser Fr. 6.50/Monat
- b) Löschwassergebühr  
0,14‰ der Gebäudeversicherungsschätzung  
(100% Basis 1988)

#### 2.2 Wassertarif

Wasserbezug Fr. 1.70/m<sup>3</sup>

---

### 3. Besondere Bestimmungen

#### 3.1 Einzelabonnenten in Nachbargemeinden

Für Kunden in Nachbargemeinden wird die Benützungsgebühr nach Ziffer 2.1 und der Wasserbezug pro m<sup>3</sup> zu einem Tarif von 5 Rp. über derjenigen von Ziffer 2.2 berechnet.

#### 3.2 Spezialanwendungen

Für Spezialanwendungen wie

- a) Baubrunnen
- b) Hydrantenbenützung
- c) Sprinkleranlagen
- d) nur zeitweise betriebene Wasserverbraucher mit grossen Anschlusswerten
- e) Schausteller und temporäre Benutzer

---

Beschlossen von der Gemeindeversammlung der Stadt Solothurn am 9. Dezember 2003.